

DER WEG ZUR PATIENTENVERFÜGUNG



SIE ERREICHEN UNS:

WANN:	Montag bis Donnerstag: 8 – 15 Uhr Freitag: 8 – 12 Uhr
WO:	Völkermarkter Ring 31 9020 Klagenfurt am Wörthersee
TELEFON:	+43 (0) 50 536 57102
FAX:	+43 (0) 50 536 57100
E-MAIL:	patientenanwalt@ktn.gv.at
TERMINE:	vereinbaren Sie bitte (telefonisch) mit unserem Büro.

 **Patienten–
anwaltschaft**
Kärnten



INFO PATIENTENVERFÜGUNG

MEIN WILLE ALS PATIENT/IN

- ▶ Was ist eine Patientenverfügung?
- ▶ An wen kann ich mich wenden?
- ▶ Wo finde ich Unterlagen?

BESUCHEN SIE UNSERE HOMEPAGE:
WWW.PATIENTENANWALT-KAERNTEN.AT

LAND  KÄRNTEN

WAS IST EINE PATIENTENVERFÜGUNG?

In einer Patientenverfügung legen Sie fest, welche medizinischen Behandlungen später, in bestimmten Situationen, nicht mehr durchgeführt werden dürfen.

WANN GILT DIE PATIENTENVERFÜGUNG?

Die Patientenverfügung wird wirksam, wenn Sie nicht mehr eigenständig entscheiden können.

WIE LANGE GILT EINE VERBINDLICHE PATIENTENVERFÜGUNG?

Eine verbindliche Patientenverfügung gilt grundsätzlich für den Zeitraum von längstens 8 Jahren. Damit die Verbindlichkeit aufrecht bleibt, müssen Sie vor Ablauf der 8 Jahre die Patientenverfügung erneuern.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE VERBINDLICHE PATIENTENVERFÜGUNG

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Patientenverfügung zu einer verbindlichen Patientenverfügung zu machen:

- Niederschrift, welche medizinischen Behandlungen später, in bestimmten Situationen, nicht mehr durchgeführt werden dürfen
- Umfassendes ärztliches Aufklärungsgespräch bei einer Ärztin/einem Arzt Ihres Vertrauens
- Errichtung vor einer Juristin/einem Juristen (z. B. Patientenvertretung, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar)

Eine Patientenverfügung, die nicht alle Voraussetzungen erfüllt, ist trotzdem zu berücksichtigen. Sie kann eine wichtige Entscheidungshilfe für die Ärztin/den Arzt sein.

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

Folgende Personen und Institutionen können Ihnen bei der Erstellung einer Patientenverfügung behilflich sein:

- Ihre zuständige Patientenvertretung
- Ihre Vertrauensärztin bzw. ihr Vertrauensarzt
- Rechtsanwältin/Rechtsanwalt
- Notarin/Notar
- Erwachsenenvertretung

Auf www.patientenanwalt-kaernten.at beim Link „Downloads“ finden Sie kostenlos Unterlagen, die Ihnen beim Erstellen einer Patientenverfügung behilflich sind:

- Formular zur Errichtung einer Patientenverfügung
- Ratgeber zur Errichtung einer Patientenverfügung
- Erneuerungsformular